

Antrag auf Notfallbetreuung für teilnahmeberechtigte Kinder in Kindertageseinrichtungen i.S.d. § 14b Corona-Verordnung vom 24.04.2021

Gemäß des § 14b Absatz 15 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung-CoronaVO) in Verbindung mit § 28b Absatz 3 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in den jeweils geltenden Fassungen, wird der Betrieb von Kindertageseinrichtungen unter Pandemiebedingungen untersagt, sobald in einem Landkreis an drei aufeinanderfolgenden Tagen die Sieben-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 165 überschreitet. Nach Maßgaben des § 14b Absatz 8 der Corona-Verordnung wird eine Notbetreuung eingerichtet.

Die Corona-Verordnung beinhaltet die Regelung zu teilnahmeberechtigten Kindern nach §14b Absatz 8 auf eine Notbetreuung folgendermaßen:

Berechtigt zur Teilnahme sind Kinder,

1. deren Teilnahme an der Notbetreuung zur Gewährleistung des Kindeswohls erforderlich ist,
2. deren Erziehungsberechtigte beide in ihrer beruflichen Tätigkeit unabhkömmlich sind oder ein Studium absolvieren oder eine Schule besuchen, und hierdurch an der Betreuung gehindert sind,
3. die aus sonstigen schwerwiegenden Gründen auf eine Notbetreuung angewiesen sind.

Nummer 2 gilt auch, wenn eine Person alleinerziehend ist und sie die übrigen Voraussetzungen erfüllt. Alleinerziehenden gleichgestellt sind Erziehungsberechtigte dann, wenn die oder der weitere Erziehungsberechtigte aus zwingenden Gründen, zum Beispiel wegen einer schweren Erkrankung, an der Betreuung gehindert ist.

Für die Notbetreuung in den Göppinger Kindertageseinrichtungen gilt, dass die unter Nummer 2 erwähnte Unabhkömmlichkeit durch den Arbeitgeber, unter Angabe der Gründe bescheinigt werden muss. Hierfür ist ein glaubwürdiger, schriftlicher Nachweis des Arbeitgebers notwendig.

Der ausgefüllte Antrag ist inklusive Anlagen in der jeweiligen Kindertageseinrichtung vorzulegen, in welcher Ihr Kind betreut wird. Die Kitaleitung entscheidet nach Prüfung des Antrags über die Zugangsberechtigung zur Notbetreuung.

Antrag auf Notbetreuung aufgrund eines teilnahmeberechtigten Grundes

Hiermit beantrage ich die Notbetreuung aufgrund folgenden Ausnahmetatbestands:

aufgrund von Kindeswohlgefährdung

aufgrund von Unabkömmlichkeit in der beruflichen Tätigkeit beider
Erziehungsberechtigten – die erforderlichen Anlagen sind beigelegt

aufgrund sonstigen schwerwiegenden Gründen

Erläuterung des sonstigen schwerwiegenden Grundes:

--

Angaben zum Erziehungsberechtigten, welcher in einer unabkömmlichen beruflichen Tätigkeit ist

Name, Vorname:	
Anschrift:	
E-Mail:	
Telefon:	
Arbeitgeber:	

Angaben zum weiteren Erziehungsberechtigten, welcher in einer unabkömmlichen beruflichen Tätigkeit ist

Name, Vorname:	
Anschrift:	

E-Mail:	
Telefon:	
Arbeitgeber:	

Angaben zum Kind

Name, Vorname:	
Anschrift:	
Geburtsdatum:	
Kindertageseinrichtung: (in welcher das Kind regulär betreut ist)	

Anlage

glaubwürdiger, schriftlicher Nachweis des Arbeitgebers der Unabkömmlichkeit in der beruflichen Tätigkeit des Erziehungsberechtigten

glaubwürdiger, schriftlicher Nachweis des Arbeitgebers der Unabkömmlichkeit in der beruflichen Tätigkeit des weiteren Erziehungsberechtigten

Nur von den Leitungen der Kindertageseinrichtungen auszufüllen!

dem Antrag ist stattgegeben

der Antrag ist abgelehnt

--

Datum, Unterschrift

der/die Antragsteller/in ist informiert